



Anmerkungen der Geschäftsstelle Kompensation zur Umfrage «Evaluation Kompensationspflicht»

Referenz/Aktenzeichen: P014-0199

Die Firma evaluanda wurde durch die Geschäftsstelle Kompensation beauftragt, eine Umfrage zum Instrument CO₂-Kompensation (im folgenden Instrument Kompensation) durchzuführen. Damit sollen sowohl Verbesserungsvorschlägen für den aktuellen Vollzug gewonnen werden, als auch eine Grundlage für die Ausgestaltung des Instruments Kompensation in der Klimapolitik post 2020 geschaffen werden. Durch die Publikation der wesentlichen Ergebnisse der Umfrage, sowie deren Vorstellung im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden die Rückmeldungen von Kompensationspflichtigen, Gesuchstellern und Validierungs-/Verifizierungsstellen in transparenter Art und Weise zusammengefasst, dargestellt und zugänglich gemacht.

Im Folgenden werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Umfrage aufgeführt.

- **Öffentlicher Rahmen.** Das CO₂-Gesetz und die CO₂-Verordnung legen den Rahmen für das Instrument Kompensation fest. Die Rolle der Geschäftsstelle bzw. der beteiligten Ämter ergibt sich daraus. Beratungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Bezug auf Projekte und Programme sind nicht vorgesehen und können somit von der Geschäftsstelle nicht geleistet werden. Die Förderung bestimmter Technologien, oder die Hilfe bei der Entwicklung von Gesuchen über die publizierten Vollzugshilfen hinaus ist der Geschäftsstelle auf Grund des öffentlich-rechtlichen Rahmens nicht möglich.
- **Transparenz.** Forderungen nach mehr Transparenz durch die Veröffentlichung von Dokumenten finden die volle Unterstützung der Geschäftsstelle. Allerdings ist dies der Geschäftsstelle nur erlaubt, wenn dafür eine rechtliche Grundlage besteht (z.B. für Veröffentlichung von Projektdokumentation, Daten, Protokollen etc.) oder die betreffenden Personen (z.B. Gesuchsteller, Kompensationspflichtige) einwilligen. Ohne die verstärkte Mitwirkung der betroffenen Personen kann die Geschäftsstelle die Transparenz nicht erhöhen.
- **Gleichbehandlung.** Die Gleichbehandlung ist ein Grundsatz des öffentlichen Rechts. Projekte werden gleichbehandelt. Es kann aber sein, dass aufgrund von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder erfolgten Gesetzes- oder Verordnungsänderungen gleichartige Projekte, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingereicht worden sind, auch unterschiedlich beurteilt werden müssen. Denn der Grundsatz der Rechtsgleichheit bedeutet, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist.

Die Umfrage wurde so angelegt, dass sie wiederholt werden kann. Ziel ist es mittelfristig eine erneute Evaluation durchzuführen um die Entwicklung verfolgen und entsprechende Lehren daraus ziehen zu können.

Evaluation Kompensationspflicht Durchführung einer Onlinebefragung

Präsentation vom 1. Dezember 2015
Bern, Ittigen

Inhalte der Präsentation

1. Umfrageausgestaltung
2. Teilnahme an der Umfrage
3. Hauptergebnisse der Umfrage
4. Spezifische Ergebnisse pro Akteursgruppe
5. Optimierungsmöglichkeiten

1. Umfrageausgestaltung (1/2)

- Dokumentenanalyse
- Vorbereitende Interviews mit der Geschäftsstelle
Kompensation und 6 weiteren Akteuren
- Ausarbeitung des Fragebogens, Pre-Test, Durchführung und
Begleitung
- Datenbereinigung, Datenanalyse
- Erstellung des Ergebnisberichts

1. Umfrageausgestaltung (2/2)

- Befragung folgender 4 Akteursgruppen per online-Fragebogen:
 - Kompensationspflichtige
 - Projekteigner und Projektentwickler
 - Validierungs- und Verifizierungsstellen
 - Abonnenten des Newsletters Kompensation
- Befragung aufgeschaltet vom 2.-28. Oktober

2. Teilnahme an der Umfrage

- Teilnahmequote insgesamt: 38%
- Teilnahmequote nach Kategorie:

	Gesamt	Teilnehmer	Teilnahmequote
A Kompensationspflichtige	14	8	57%
B Projekteigner und Projektentwickler	83	56	67%
C Validierungs- und Verifizierungsstellen	45	20	44%
D Abonnenten des Newsletters Kompensation	180	37	21%
	322	121	38%

- → Teilnahmequote insgesamt zufriedenstellend

3. Hauptergebnisse der Befragung

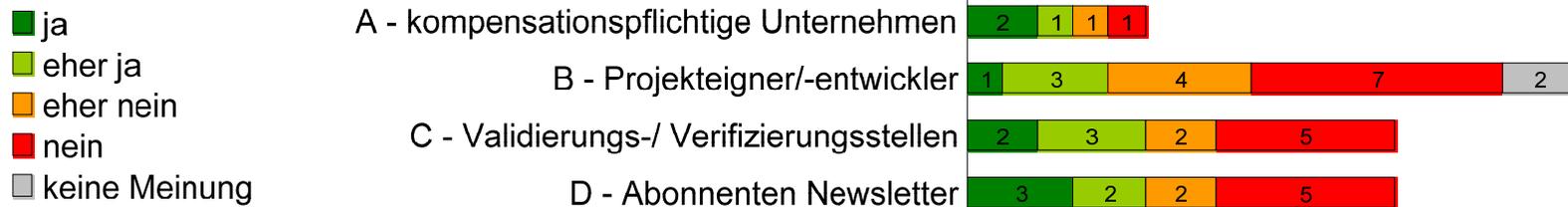
Wirkungen des Instruments Kompensation

- Anreiz für die Entwicklung von Projekten zur Emissionsverminderung
- Unterstützung bei der Innovation und Förderung neuer, noch wenig rentabler Technologien
- Sensibilisierende Wirkung und Wertschätzung für Emissionsverminderungen

3. Hauptergebnisse der Befragung

Beschaffenheit des Markts

Denken Sie, dass das Marktprinzip für den Kauf von Bescheinigungen funktioniert?



- Dominierende Position eines Akteurs auf der Nachfrageseite (Monopson)
- Fehlende Transparenz bei der Preisfestlegung
- Keine Anzeichen auf eine Marktverzerrung

3. Hauptergebnisse der Befragung

Vollzug des Instruments

- Komplexität und Instabilität der Regeln und Verfahren
 - Administrativer Aufwand = abschreckend, benachteiligt insbesondere kleine Projekte
 - Sich schnell weiterentwickelnde Regeln, Fehlen eines stabilen und vorhersehbaren Referenzrahmens
- Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit des Systems
 - Notwendigkeit einer langfristigen Investitionsperspektive, die heute nicht gegeben ist
 - Schwierigkeit im Vorfeld eines Projekts vorherzusehen, wie hoch die Erlöse aus den Bescheinigungen sein werden

3. Hauptergebnisse der Befragung

Vollzug des Instruments

- Transaktionskosten
 - Für alle Akteure hoch: Kompensationspflichtige, Projekteigner, Bund
- Prinzip der Zusätzlichkeit
 - Prinzip selbst nicht infrage gestellt, sondern eher die sehr strikte Umsetzung, welche Quelle von Komplexität und Unsicherheit ist
- Doppelspurigkeiten bei den Fördermitteln
 - Konkurrenz zwischen den öffentlichen Förderinstrumenten

4. Spezifische Ergebnisse: Kompensationspflichtige

- Grosse Heterogenität: KliK und einige kleine Akteure (kleine Kompensationsmengen)
- Transaktionskosten: entstehen hauptsächlich durch die Suche nach Kompensationsprojekten
- Positive Beurteilung der Arbeit der Geschäftsstelle
Kompensation
- Kommunikation: der direkte Kontakt (Mail oder Telefon) wird am meisten geschätzt, der Newsletter als wenig nützlich beurteilt

4. Spezifische Ergebnisse: Projekteigner (1/5)

Prozedur der Projektbeurteilung

Bitte geben Sie Ihre Einschätzung zu den folgenden Aspekten des Instruments Kompensation ab.

	sehr zufrieden stellend	zufrieden stellend	wenig zufrieden stellend	nicht zufrieden stellend	keine Aussage möglich	Summe
Klarheit der Regeln im Instrument Kompensation	0	14	13	8	4	39
Klarheit der Erwartungen der Geschäftsstelle Kompensation	0	11	7	16	4	38
Gleichbehandlung bei der Beurteilung von Gesuchen	1	8	7	9	12	37
Klarheit der Regeln im Instrument Kompensation						
Klarheit der Erwartungen der Geschäftsstelle Kompensation						
Gleichbehandlung bei der Beurteilung von Gesuchen						

4. Spezifische Ergebnisse: Projekteigner (2/5)

Verfahrensdauer

- Im Durchschnitt werden Projekte in 6 Monaten entwickelt, in 3 Monaten validiert und in 4 Monaten von der Geschäftsstelle beurteilt
- Auch hier, Unterschiede zwischen Programmen und Projekten (Mittelwerte, in Monaten) :

Nach Ihrer Erfahrung mit diesem Projekt, was war die Dauer für die folgenden Etappen im Prozess?

	Programme/Bündel	Projekt	Summe
Projektentwicklung	8,20	4,37	6,33
Validierung durch ein externes Büro	3,45	2,32	2,90
Anleitung und Registrierung bei der Geschäftsstelle Kompensation	5,50	2,53	4,06
Monitoringbericht	4,20	1,20	2,20
Verifizierung durch ein externes Büro	1,60	1,22	1,36
Ausstellung der Bescheinigungen		1,14	1,14

Einige Modalitäten wurden gruppiert

Programme/Bündel	8,20	3,45	5,50	4,20	1,60	
Projekt	4,37	2,32	2,53	1,20	1,22	1,14
Summe	6,33	2,90	4,06	2,20	1,36	1,14

4. Spezifische Ergebnisse: Projekteigner (3/5)

Beurteilung der Arbeit der Geschäftsstelle Kompensation

Wie beurteilen Sie die Geschäftsstelle Kompensation bezüglich:

	sehr zufrieden stellend	zufrieden stellend	wenig zufrieden stellend	nicht zufrieden stellend	keine Aussage möglich	Summe
Transparenz der Prozesse	0	9	18	4	1	32
Bearbeitungsprozesse und -zeiten	0	8	6	17	1	32
Kommunikation	1	13	15	2	1	32
Verfügbarkeit der Mitarbeiter -innen	2	22	1	2	5	32

Transparenz der Prozesse	28,1%	56,3%	12,5%	3,1%
Bearbeitungsprozesse und -zeiten	25%	18,8%	53,1%	3,1%
Kommunikation	3,1%	40,6%	46,9%	6,3%
Verfügbarkeit der Mitarbeiter -innen	6,3%	68,8%	3,1%	6,3%

4. Spezifische Ergebnisse: Projekteigner (4/5)

Anreizeffekt der Bescheinigungen

- In den meisten Fällen, starker Anreiz: nur 6 Befragte geben an, dass sie ihr Projekt ohne Erlös aus den Bescheinigungen hätten umsetzen können (Wärmefernnetze)

Ohne den erwarteten Erlös aus den Bescheinigungen...

Antwortquote: **76,8%**

	Anz	
wäre das Projekt trotzdem umgesetzt worden. Der Erlös aus den Bescheinigung war lediglich ein Pluspunkt.	6	12,8%
wäre das Projekt mit Verzögerung durchgeführt worden	2	4,3%
wäre das Projekte in geringerem Ausmass bzw. mit kleinerem Umfang realisiert worden	5	10,6%
hätten wir eine andere Finanzierungsquelle oder Unterstützung gesucht	9	19,1%
wäre das Projekt nicht umgesetzt worden	25	53,2%
Summe	47	

- Anreiz besonders ausgeprägt für Programme
- Mitnahmeeffekt insgesamt gut unter Kontrolle

4. Spezifische Ergebnisse: Projekteigner (5/5)

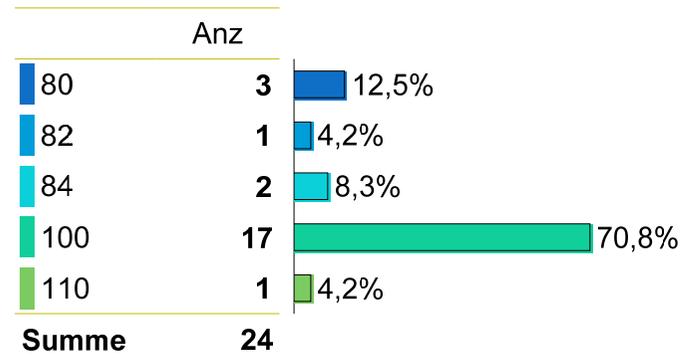
Verkauf der Bescheinigungen

- 2/3 der Befragten haben Vertrag über mehrere Jahre unterzeichnet, der den Preis festlegt
- Eine grosse Mehrheit gibt an, einfach Käufer für ihre Bescheinigungen zu finden
- Deklarierter Verkaufspreis: Mittelwert 95 CHF/tCO₂, Median 100 CHF

zu welchem Preis verkaufen Sie Ihre Bescheinigungen (CHF/Tonne CO₂-Äquivalent)?

Antwortquote: **42,9%**

Mittelwert = **95,83** Median = **100,00**



4. Spezifische Ergebnisse: Validierungs-/Verifizierungsstellen

- Insgesamt gute Bewertung des Instruments und der Kommunikation
- Unverständnis gegenüber der doppelten Verifizierung (Bericht nochmals verifiziert durch Geschäftsstelle)
- Vorbehalte bezüglich der Klarheit der Erwartungen der Geschäftsstelle
- Unzufriedenheit bezüglich der Einheitlichkeit der Arbeit der verschiedenen Validierungs-/Verifizierungsstellen

5. Optimierungsmöglichkeiten

Sicht der Projekteigner/-entwickler:

- Rahmen nach 2020 baldmöglichst festlegen
- Vereinfachung der Regeln und des Beurteilungsverfahrens
- Vertrauen in die Validierungs- und Verifizierungsstellen stärken = doppelte Kontrolle vermeiden
- Vereinbarungen treffen mit anderen Geldgebern (BFE, Kantone) bezüglich der Wirkungsaufteilung
- Bearbeitungsfristen senken/ Personalressourcen bei der Geschäftsstelle ausbauen
- Engerer Austausch mit Projekteigner während der Projektbeurteilung
- Thematische Spezialisierung beim Team der Geschäftsstelle

5. Optimierungsmöglichkeiten

Sicht der Validierungs-/Verifizierungsstellen

- Klarstellung der Vorgaben bspw. durch Berichtvorlagen
- Praktische Dokumentation zur Verfügung stellen:
Methodentypen für gängige Projekte, Good practice, vollständige Validierungs- und Verifizierungsberichte etc.
- Feedback des Sekretariats an die Stellen verbessern
- Beschleunigtes Verfahren für kleine Projekte schaffen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
